

VAP-Herbsttagung
Instandhaltungsempfehlungen der Branche

Thematik:

1. Aufgaben und Ergebnisse der Arbeitsgruppe
Instandhaltung
2. Verantwortung des Halters in der Instandhaltung
 - Status Quo
 - Empfehlungen des VAP

Instandhaltungsempfehlungen der Branche

1. Aufgabe und Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Instandhaltung“

Aufgabe:

- Überarbeitung der Instandhaltungsvorschriften der SBB
- Informationsaustausch der Instandhaltungsdaten von SBB

Warum?

- Mit Beendigung der Einstellverträge ist der Halter für Instandhaltung verantwortlich.
- Dazu benötigt er die technischen Daten seine Wagen und die Instandhaltungsvorschriften auf dem Stand der Technik.

Instandhaltungsempfehlungen der Branche

1. Aufgabe und Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Instandhaltung“

Ergebnisse:

- Per 31.12.2005 hat die SBB die Instandhaltungsvorschriften verteilt.
- Diese Vorschriften spiegeln die aktuelle Instandhaltungsstrategie der SBB (Stand der Technik) zum 31.12.05 wieder.
Diese Vorschriften sind eine Empfehlung.
- Konkretes Vorgehen zur Übermittlung Instandhaltungsdaten (Abnahmeprotokolle und Roma-Daten):
 - Halter melden Wagenumfang für Daten bis 31.03.06
 - SBB sendet Protokolle und Roma-Daten bis zum 30.06.06
- Die Übergabe ist bisher nur z.T. erfolgt.

Weiterer Datenaustausch soll bilateral erfolgen.

Instandhaltungsempfehlungen der Branche

2. Verantwortung für ordnungsgemässe Instandhaltung

Gemäss COTIF 1999, AVV und später auch TSI RST

EVU:

- **Sichere Transportabwicklung (nur ordnungsgemäss gewartete Wagen)**
- **Überprüfung des ordnungsgemässen Zustand der Wagen vor Ort**
- **Information des Halters bei Mängeln**
- **Durchführung der Weisung des Halters bei Mängeln**

Instandhaltungsempfehlungen der Branche

2. Verantwortung für ordnungsgemässe Instandhaltung

Gemäss COTIF 1999, AVV und später auch TSI RST

Halter:

- Notwendigen Zulassungen
- Registrierung im AVV-Register
- **Instandhaltungssystem und deren Durchführung auf dem Stand der Technik**
- **Information der EVUS über das Instandhaltungssystem**

Instandhaltungsempfehlungen der Branche

3. Status Quo

- AVV ist ein freiwilliger privatrechtlicher Vertrag
- Ersetzt das UIC Merkblatt 433
- Gemäss UIC 433 mussten Güterwagen bei einer Bahn eingestellt sein
- Somit war auch das Instandhaltungssystem eindeutig geregelt
- AVV überlässt dem Halter die Verantwortung aber auch die Freiheit in der Auswahl und Anpassung des Instandhaltungssystems

Instandhaltungsempfehlungen der Branche

3. Status Quo

Derzeit gibt es 2 unregelte Aspekte:

1. Woher weiss das EVU, nach welchem System der Halter ordnungsgemäss instand hält? → Aussetzung
2. Wie kann sichergestellt werden, dass jeder Wagenhalter auf dem Stand der Technik instand hält?

Instandhaltungsempfehlungen der Branche

4. Empfehlungen des VAP

mit dem Ziel:

- Informationslücken zu schliessen,
- Sicherheit zu generieren,
- bürokratische Hemmnisse zu vermeiden und
- den Halter war der Wahrnehmung seiner Verantwortung zu unterstützen.

in Abstimmung mit:

- BAV,
- SBB
- VAP

Instandhaltungsempfehlungen der Branche

4. Empfehlungen des VAP

Zielgruppe:

- EVU`s
- Halter
- Netz
- Werkstätten

Zeitraum:

- Kurzfristig in CH
- bis zum Inkrafttreten internationaler Normen

Instandhaltungsempfehlungen der Branche

4. Empfehlungen des VAP

Empfehlung 1: „Information über das Instandhaltungssystem (IS) von Halter an EVU“

BAV hat die Pflege des Wagenregisters an Enotrac vergeben.

Dort wird zusätzlich eingepflegt:

- das Instandhaltungssystem (DB oder SBB)
- Datum letzte Revision

Daten sind den EVU`s dann zugänglich.

Instandhaltungsempfehlungen der Branche

4. Empfehlungen des VAP

Empfehlung 2: „Stand der Technik in der Instandhaltung“

Der VAP veranstaltet jährlich einen „Instandhaltungs-Workshop“

Ziel und Thematik:

- Unfälle der vergangenen Periode
- Sicherheitsrelevante Schäden an Hand von Statistiken
- Vorgeschlagene Massnahme
- Umsetzungserfolg
- Organisation des Informationsflusses

Instandhaltungsempfehlungen der Branche

4. Empfehlungen des VAP

Empfehlung 2: „Stand der Technik in der Instandhaltung“

Teilnehmer:

- EVU`s
- Halter
- Netz
- BAV
- Werkstätten

Instandhaltungsempfehlungen der Branche

4. Empfehlungen des VAP

Empfehlung 2: „Stand der Technik in der Instandhaltung“

Abgrenzung:

Die Thematik wird begrenzt auf:

- sicherheitsrelevante Vorkommnisse
- Massnahmen in der Instandhaltung (z.B. Schäden an Radsätzen) und
- der dazugehörigen Informationsfluss in der CH.

Allgemein:

- Details müssen noch abgestimmt werden
- Das BAV als Sicherheitsbehörde muss intensiv eingebunden werden

Instandhaltungsempfehlungen der Branche

4. Empfehlungen des VAP

Empfehlung 3: „Instandhaltungssysteme für Halter“

VAP empfiehlt Haltern derzeit folgende Instandhaltungssysteme anzuwenden:

- IS nach SBB-Vorschriften (Empfehlungen)
- IS nach DB-Vorschriften (Empfehlungen)

Instandhaltungsempfehlungen der Branche

4. Empfehlungen des VAP

Empfehlung 3: „Instandhaltungssysteme für Halter“

Begründung für SBB:

- Jahrlang gewachsen, bewährt auf dem Stand der Technik
- IS ist der technischen Ausrüstung der Wagen in CH angepasst

Begründung für DB:

- Sehr umfangreich, detailliertes System
- Anwendung für den grössten Wagenpark Europas

Instandhaltungsempfehlungen der Branche

4. Empfehlungen des VAP

Empfehlung 3: „Instandhaltungssysteme für Halter“

Hinweis:

- Dies ist eine allgemeine Empfehlung des VAP
- Die Verantwortung liegt bei dem Halter
- Bei Änderungen des IS müssen Wagenpark und Ausrüstung im Detail berücksichtigt werden.
- Es sollte sehr behutsam und sorgfältig bei Änderungen des IS vorgegangen werden
 - drohende Restriktionen durch Gesetzgeber
 - siehe SNCF (Sie will IS an SNCF Wagen festschreiben)

Instandhaltungsempfehlungen der Branche

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit